



Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg“ (PmF)

Der Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg“ (PmF) besteht seit 1986 und ist seit mittlerweile drei Jahrzehnten eine wichtige Stütze **für Flüchtlinge, Personen mit prekärem Aufenthalt und Personen mit Migrationshintergrund**. Finanziert wird er durch Bistumsmittel. Damit die Mittel des Fonds zweckentsprechend eingesetzt werden, gibt es einen begleitenden Fondsbeirat. Dem Beirat gehört neben der Geschäftsführerin des Fonds ein Vertreter des Bischofs an sowie eine Vertreterin der Bezirks- und Stadtcaritasverbände sowie die Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“. Aufgabe des Fondsbeirates ist die Verteilung der Mittel entsprechend der Vergaberichtlinien und die Prüfung der getätigten Mittelverwendung. Als Kontrollgremium überwacht er die Mittelvergabe.

Um Ihnen das Verfahren zu erleichtern, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in diesem „**PmF-Infoblatt**“ zusammengestellt.

Wen fördert der PmF?

Der PmF unterstützt hauptsächlich die Beratungsdienste der Stadt- und Bezirks Caritasverbände¹, der Fachverbände und der korporativen Mitglieder, die katholischen Bezirksamter, Kirchengemeinden, sonstige kirchliche Arbeitskreise und Gruppen. Er fördert daneben aber auch freie Initiativen und Einzelpersonen.

Was fördert der PmF?

Der Fonds fördert für den Zeitraum eines Kalenderjahres bzw. II. Jahreshälfte unter anderem:

Regelmäßige sowie zeitlich begrenzte Projekte und Gruppenangebote

- Bildungsangebote für Flüchtlinge und Personen mit prekärem Aufenthalt, wie z. B. Deutsch-Sprachkurse insbesondere für Menschen, die keinen Anspruch auf öffentliche Förderung haben
- Integrationsfördernde Orientierungsmaßnahmen, wie z. B. interkulturelle Begegnungen und Freizeitmaßnahmen
- Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung, beruflicher Qualifikation und Zeitgestaltung, wie z. B. Bewerbungstrainings, Vermittlung von EDV-Kenntnissen
- Maßnahmen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens im Gemeinwesen, wie z. B. Begegnungstreffen oder offene Spielangebote

¹ Im Folgenden werden diese als Orts Caritasverband beziehungsweise Orts Caritasverbände bezeichnet.



Beihilfen in besonderen Notlagen

- Einzelfallbeihilfen bis zu 200 €: Diese können als Ad-hoc-Hilfen von den Ortscaritasverbänden zur Überwindung einer Notlage ausbezahlt werden.
- Einzelfallbeihilfen über 200 €: Diese müssen **über die Ortscaritasverbände** bei der Geschäftsführerin des Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg, beantragt werden.

Was wird nicht gefördert?

- Nicht gefördert werden **Maßnahmen, die über öffentliche Mittel finanziert** werden können.
- **Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen** sowie **Oasentage und Supervision** für Ehren- und Hauptamtliche werden über den Qualifizierungsfonds des Bistums Limburg gefördert.
Ansprechpartnerinnen: Christine Sand, christine.sand@dicv-limburg.de
Doris Fuchs, doris.fuchs@dicv-limburg.de
Verantwortlich: Merhawit Desta, merhawit.desta@dicv-limburg.de

In welcher Höhe unterstützt der PmF?

- **Sprachkurse** werden abhängig von der Teilnehmerzahl gefördert. Teilnehmerzahl bis zu 20
Teilnehmende: 1.000 €; mehr als 20 bis 30 max. Teilnehmer: 1.500 €.
- Anträge zur Einrichtung/Erhaltung von **Fahrradwerkstätten** werden mit einem Betrag bis zu 500 € gefördert.
- **Rückkehrhilfen**
Einzelpersonen (Erwachsene): 150 €;
im Familienverbund: Eltern/Verwandte je 100 €; minderjährige Kinder jeweils 50 €
- **Familienzusammenführung**
Grundsätzlich werden ein Drittel der Reisekosten bei Familienzusammenführung über PmF finanziert. Ungeachtet der Höhe (auch unter 200 €) ist bei Reisekosten zwecks Familienzusammenführung der Antrag der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) immer beim DiCV Limburg zu stellen.
Keine Auszahlung von Einzelfallbeihilfen unter 200 € in diesen Fällen!

Ein weiteres Drittel kann über die KAM beantragt werden. Bitte beachten Sie dazu das KAM- Informationsblatt².
- **Rechtsanwaltskosten**
Der Bewilligungsbetrag zur Bezuschussung von Rechtsanwaltskosten wird auf 300 € gedeckelt. Pro Familie/Fall wird nur einmal eine Bewilligung gewährt.

² Weitere Informationen zur Beantragung von KAM Mitteln finden Sie im KAM Infoblatt unter www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht



Der Fonds bietet in begründeten Fällen die Möglichkeit, unbürokratisch und schnell Maßnahmen umzusetzen und Einzelfallbeihilfen zu gewähren.

Wie können Mittel aus dem Fonds beantragt werden?

Die Mittel aus dem Fonds werden über den nächstgelegenen Orts Caritasverband im Bistum Limburg³ bei der Geschäftsführerin des PmF, Frau Merhawit Desta, beantragt.

⇒ Die entsprechenden Antragsformulare (für Sprachkurse, Integrationsprojekte, Besondere Projekte) finden Sie als Download unter: www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

Was muss beachtet werden?

Antragstellung

- Die Antragsformulare sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (und gegebenenfalls mit Stempel) fristgerecht an den nächstgelegenen Orts Caritasverband zu schicken.⁴
- Die Maßnahmen sind bis zum **30. November** eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr zu beantragen.
- Alternativ können Maßnahmen für die zweite Jahreshälfte bis zum **31. Mai** eines jeden Jahres beantragt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme

- Nach Abschluss der Maßnahme sind die Antragsteller verpflichtet, einen Sachbericht in elektronischer Form an den nächstgelegenen Orts Caritasverband zu schicken, in Kopie an pmf@dicv-limburg.de
- Der Verwendungsnachweis ist unterschrieben (und gegebenenfalls mit Stempel) an den nächstgelegenen Orts Caritasverband zu senden.
- Die Frist zur Einreichung der Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme ist der 31. Januar eines jeden Jahres.

⇒ Die Formulare zur Erstellung eines Sachberichtes und Verwendungsnachweises finden Sie als Download unter: www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

Wie und wo werden die bewilligten Gelder ausgezahlt?

- Bewilligte Anträge von Projekten bzw. Gruppenangeboten bis 1.000 € werden sofort an die Antragsteller ausgezahlt.
- Bewilligte Anträge von Projekten bzw. Gruppenangeboten über 1.000 € werden **ab 2019** zu 60 % sofort an die Antragsteller ausgezahlt und 40 % nach Einreichen des Sachberichts und des Verwendungsnachweises.
- Einzelfallbeihilfen zur Beseitigung von Notlagen werden als ad-hoc-Hilfen bis maximal 200 € in den Migrations- bzw. Flüchtlingsdiensten der Caritas direkt ausgezahlt.

³ Ansprechpartner vor Ort siehe Seite 3/4.

⁴ Orts Caritasverbände schicken die Anträge bzw. Sachberichte und Verwendungsnachweise direkt an den Diözesan Caritasverband Limburg.



Beträge, die höher sind als 200 € (bis max. 750 €), müssen von den Caritas-Beratungsstellen bei der Geschäftsführerin des PmF, Frau Merhawit Desta, beantragt werden.

Wo können Mittel beantragt werden bzw. wer sind die Ansprechpartner vor Ort?

Zur Beantragung von Mitteln für Projekte bzw. für Beihilfen wenden Sie sich bitte direkt an die Kolleg/-innen in den nächstgelegenen Flüchtlings- bzw. Migrationsberatungsstellen:

- Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
Kim Conrad | Telefon: 0176 579105-61 | E-Mail: k.conrad@caritas-limburg.de
- Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.
Elke Hoever | Telefon: 06081 949893-0 | E-Mail: hoever@caritas-hochtaunus.de
- Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
Gundula Grebner | Telefon: 06192 207890 | E-Mail: grebner@caritas-main-taunus.de
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.
Isabel-Theres Spanke | Telefon: 02771 8319-12 | E-Mail: i.spanke@caritas-wetzlar-lde.de
- Caritasverband Westerwald – Rhein-Lahn e. V.
Sabine Prothmann-Vollet | Telefon: 02621 92 08 17 | und 02602 / 1606-13
E-Mail: sabine.prothmann-vollet@cv-ww-rl.de
- Caritasverband Frankfurt e. V.
Annette Lockl | Telefon: 069 2982-165 | E-Mail: annette.lockl@caritas-frankfurt.de
- Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
Lina Macholl | Telefon: 0611 31 44 12 | E-Mail: lina.macholl@caritas-wirt.de

Geschäftsführung des Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg“

Merhawit Desta | Telefon: 06431 997-179 | E-Mail: pmf@dicv-limburg.de

⇒ Weitere Informationen unter: www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

Herausgeber:

Geschäftsführung: Merhawit Desta

Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg“ (PmF)

E-Mail: pmf@dicv-limburg.de